

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Antikliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 M.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch angegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schulteis.

Nr. 88 (1. Blatt)

Montag, den 16. April 1917

45. Jahrgang

Zunehmende Heftigkeit des Artilleriekampfes.

Neue englische Massenangriffe abgewiesen. — Die Friedensbereitschaft der Mittelmächte.

Der Kommentar zum Heeresbericht
vom 14. April.

Wolff's Büro schreibt: Die Schlacht bei Arras
ließ im Laufe des gestrigen Tages an Heftigkeit
nach. Besonders im Abschnitt nördlich der Scarpe
war das Artilleriekampf sehr heftig. Südlich der
Scarpe griff der Gegner in der Gegend von Bulles-
court-Quant am Tage mehrmals mit starken
Schwümpfen an. Es gelang ihm, an einer Stelle in unsere Linie einzubringen;
er wurde jedoch unmittelbar unter schwersten blin-
digen Beschüssen wieder geworfen und auf der gan-
zen Linie in seine Ausgangsstellung zurückgejagt.
Gegen Abend auf Bullescourt vorgetragen.
Angriff war der gleiche Mißerfolg beschieden. Die
beiden Truppen schlugen sich, wie an den vor-
herigen Schlachttagen, auch gestern mit außer-
ordentlicher Häßlichkeit und Ausdauer.

Im geräumten Gelände zwischen Arras und
Soissons nahmen die feindlichen Angriffe einen
heftigen Charakter an. Südlich St. Quentin
griffen die Franzosen nach heftigem Artilleriekampf
unseren Stellungen an. Der Angriff scheiterte in
unserer Feuer unter blühenden Verlusten für den
Feind, der 2 Offiziere und 75 Mann an Ge-
fangenen in unserer Hand zurücklassen mußte. Im
Westteil zwischen den Straßen St. Quentin-Sau-
vignat und St. Quentin-Estgrange steigerte sich am Nach-
mittag das Artilleriekampf zu beträchtlicher Stärke
schon um 6 Uhr zum heftigen Trommel-
kampf an. Der dabei darauf gegen unsere Stellungen
angewandten Feuer wurde unter schweren
Verlusten nach Süden abgelenkt. An
unseren Stellungen gingen die deutschen Truppen zum
Gegenstoß über. Die Zahl der eingebrachten Ge-
fangenen wurde bereits gemeldet. In der Gegend
von Margival und Bapaume lebhafterer Artil-
leriekampf. Der Gegner schenkte hier und flüchte
gegen unsere Linien auf; hierbei nahmen wir ihm
8 Gefangene ab. Von 10 Uhr vormittags ab
wurde das Artilleriekampf, verstärkt mit starkem
Mörserfeuer, an der Aisnefront wieder zu
größter Heftigkeit an, ohne daß besondere In-
tensivierungsversuche von
unseren Franzosen in der Gegend südlich Cerny,
an der französischen Kompanie östlich von Bontar-
vert und von Lurlos in der Gegend von Saigneville
erfolgten. Die feindlichen Infanterie- und
Artillerieeinheiten in den Anfängen. Gefan-
gene und ein Schmelzgeschütz blieben in unserer
Hand. In der westlichen Champagne dauerte der
geisterliche Artilleriekampf auch die Nacht
hindurch an. Feindliche Erkundungsvorstöße, die
nach kurzer sehr starker Feuerbereitung gegen
6 Uhr abends unternommen wurden, sind an einer
Stelle im Nahkampf, sonst durch Sperrefeuer ab-
gelehrt worden. Unsere Stoßtruppen brachten an
den verschiedenen Stellen 16 Gefangene aus den
feindlichen Gräben zurück.

Die letzten Luftkämpfe.

(W) Antiklich wird gemeldet: An der An-
griffsfront der Engländer und an der Front
westlich von Reims war die Fliegeraktivität
sehr heftig. Der Gegner verlor im Luftkampf
24 Flugzeuge; davon gingen 13 diesseits un-
serer Linien nieder; außerdem wurden jenseits
der feindlichen Linien 4 Fesselballons
durch unsere Flieger brennend zum Absturz
gebracht. Ein feindlicher Geschwader von sechs
Flugzeugen, das westlich von Douai einen An-
griff versuchte, wurde restlos vernichtet. Die
von Rittmeister Freiherrn von Richtigshofen ge-
führte Jagdstaffel hat allein 14 Flugzeuge ver-
nichtet. Dabei schloß Rittmeister Frei-
herr von Richtigshofen seinen 41. und 42. und
43. Gegner ab. Leutnant Wolff schloß vier
feindliche Flugzeuge ab und erhöhte damit die
Zahl seiner Siege auf 14. Leutnant Schäfer
besiegte 3, Leutnant Freiherr von
Richtigshofen, Leutnant Klein und Witzfeld
je einen. Leutnant Rittmeister, Leutnant
Dassbach errang seinen 12. Aufstieg.
Unsere Flieger haben nicht einen einzigen Ver-
lust zu beklagen und außerdem zahlreiche feind-
liche Erdziele und Truppenansammlungen er-
folgreich mit Maschinengewehren angegriffen.
Ferner wurden viele Infanterie-Stöße aus-
geführt und das Schießen unserer Artillerie er-
folgreich durch Flieger geleitet.

Bericht des Großen Hauptquartiers.

Der Samstag-Bericht.

(W) Großes Hauptquartier, 14. April.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern.

Nordöstlich von Arras und an der Scarpe
trat gestern eine Kampfpause ein. Weiter südlich,
bei Croisilles und Bullescourt, griffen
die Engländer nach heftiger Feuerbereitung
mehrere vergeblich an. Im Nachhinein brachten
unsere Truppen dem Feinde erhebliche Ver-
luste bei. Auf beiden Somme-Üfern stie-
hen starke feindliche Kräfte abends wieder gegen
unsere Stellungen bei St. Quentin vor. Die An-
griffe scheiterten verlustreich; der Gegner ließ dort
3 Offiziere und über 200 Mann ge-
fangen in unserer Hand. Seit dem 7. April
werden die inneren Stützpunkte von St. Quen-
tin in zunehmender Stärke von feindlicher Ar-
tillerie aller Kaliber willkürlich beschossen. Der
Zustand der Kathedrale und das Rathaus sind
bereits schwer beschädigt.

Front des deutschen Kronprinzen.

Von Soissons bis Reims und im West-
teil der Champagne bekämpfen sich die Ar-
tillerien weiter mit äußerster Kraft. Die Fran-
zosen setzten die historischen Bauwerke von Reims
durch Vorführen von Batterien in ihrer Nähe der
Gefährdung durch unser Wirkungsfeld aus. Mehr-
fach wurden Vorposten französischer Infanterie zurück-
geschlagen.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog
Albrecht von Württemberg.

In den Vogesen hielten unsere Stoßtruppen
im Blaine-Tal 20 Gefangene aus den feind-
lichen Gräben.

In der ganzen Westfront, vornehmlich in den
Kampfabschnitten, herrschte gesteigerte Fliegerakti-
vität. Die Gegner verloren durch Luft-
angriffe am 12. April 21, am 13. April 24
Flugzeuge und 2 Fesselballons. Ein
feindliches Fliegergeschwader wurde bei Douai auf-
gegriffen. Die vom Rittmeister Freiherrn
v. Richtigshofen geführte Jagdstaffel schloß allein
14 feindliche Flugzeuge ab, von denen der Führer
drei, Leutnant Wolff vier zum Absturz
brachte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Frontstücken unterhielt die
deutsche Artillerie lebhaftes Feuer; die Vorposten-
aktivität blieb gering.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborn.

Der Abendbericht.

(W) Großes Hauptquartier, 14. April.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Von der Scarpe bis Bullescourt
sind wiederholt starke Angriffe der Engländer
verlustrich gescheitert. — Die Artilleriekämpfe

Wie Rittmeister Frhr. von Richtigshofen sein 41. Flugzeug abschoss.

Der Kriegsberichterstatter Prof. Dr. Georg
Wegener schreibt über einen Luftkampf in der
„Köln. Ztg.“ folgendes: Ich war gestern Augen-
zeuge, wie Rittmeister Freiherr Manfred von
Richtigshofen sein 41. Flugzeug abschoss. Richtig-
shofen startete mit seiner Jagdstaffel gegen 9 Uhr
früh, als am Himmel zwischen Douai und
Arras ein englisches Geschwader sichtbar wurde.
In wenigen Minuten hatte die deutsche Jagdstaffel
das feindliche Geschwader überfliegen. In etwa
2000 Metern Höhe wickelte sich der Luftkampf ab.

längs der Aisne und in der westlichen Cham-
pagne ist in unverminderter Heftigkeit im
Gange.

Im Osten nichts Besonderes.

Der Sonntag-Bericht.

(W) Großes Hauptquartier, 15. April.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern.

Bei Dignuliden und südlich von
Verny zeitweilig rege Feueraktivität. Auf
dem Schlachtfeld von Arras kam es infolge
Verschiebung unserer Kampflinie nördlich der
Scarpe nur zu kleinen, für den Feind ver-
lustreichen Gefechten. Von der Scarpe-
Niederung bis zur Bahn Arras-
Cambrai wurde gestern vormittag heftig ge-
kämpft. In diesen Massen griffen englische
Divisionen mehrmals an; stets wurden sie
unter blühenden Verlusten zurückgeworfen.
Außer seinen großen Opfern büßte der Eng-
länder durch Nachstoß unserer Truppen noch
300 Gefangene und 20 Maschinengewehre ein.
Front des deutschen Kronprinzen.

Von Soissons bis Reims und in der
westlichen Champagne tobte die Artillerie-
schlacht weiter. Französisches schweres Fla-
geschütz zerstörte in Laon mehrere Gebäude.
Armee des Generalfeldmarschalls Herzog
Albrecht von Württemberg.

An wenigen Abschnitten lebhaftes Ge-
schützfeuer. Eigene Unternehmungen an der
Nordostfront von Verdun und bei Van de
Sapt in den Vogesen brachten Gefangene
und Beute. — Im Artois, an der Aisne, in
der Champagne und südlich der Vogesen sehr
rege Fliegeraktivität. Engländer, Franzosen
und Amerikaner verloren in Luftkämpfen 17,
durch Abschuss von der Erde 4 Flugzeuge,
außerdem zwei Fesselballons. Rittmeister Frhr.
von Richtigshofen schloß seinen 44. Leutnant
Schäfer seinen 18. und 19. Gegner ab. Aus
drei Flugzeuggeschwadern, die gestern Frei-
burg angriffen, wurden drei englische Flieger
zum Absturz gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Außer Störungsfeuer im Cerna-Vogel
keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister Ludenborn.

Abendbericht.

(W) Großes Hauptquartier, 15. April.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

An der Scarpe geringe, nördlich der
Straße Bapaume-Cambrai lebhafter Ge-
schützfeuer. — Der zeitweilig zu äußerster
Heftigkeit gesteigerte Artilleriekampf längs der
Aisne und im Westteil der Champagne
dauert an.

Im Osten nichts Wesentliches.

Die Kanister umkreisten einander in raschen Bögen.
Richtigshofen's Führerflugzeug blieb dauernd erkenn-
bar. Binnen kurzen Sekunden ein feindliches
Flugzeug als Feuerpunkt am hellen Himmel auf-
und stürzt; als ein langer Streifen von Flammen,
gefolgt von schwarzem Rauch, wie ein Meteor
darunter, kurz darauf ein zweites ebenso brennend.
Drei andere stürzten, ohne zu brennen, taumelnd
ab und zerfielen am Boden, zum Teil unter
Explosionen. Fünf im ganzen wurden so
zerstört. Der Rest des Geschwaders entfloh
gegen Arras. In einer halben Stunde waren
alle deutschen Flugzeuge unverändert
auf dem Flugplatz gelandet. Der Führer v. Richtig-

shofen hatte einen Engländer erbeutet, sein jün-
gerer Bruder Leutnant Lothar sogar
zwei, Leutnant Wolff und Witzfeldmeier
je einen ebenfalls einen, Leutnant Wolff
hatte seinen zehnten Gegner besiegt. Dem Flug-
zeug des Rittmeisters v. Richtigshofen hatte ein
Schuß eine Flügelhälfte abgeschlagen, ein anderer den
Führer hart getroffen. Aber ein gnädiges Ge-
schick hat den jungen Helden selbst unverletzt er-
halten.

Ein amerikanisches Fliegerkorps.

(55) Nach dem „Daily Telegraph“ soll ein
starkes Korps amerikanischer Flieger aus Neu-
York abgehen.

Der französische Bericht.

(W) Antiklich Bericht vom Freitag nach-
mittag. Zwischen Somme und Dife griffen die
Franzosen vormittags die Stellungen der Deut-
schen südlich St. Quentin an, nahmen trotz er-
bitterten Widerstandes mehrere Grabenlinien
zwischen der Somme und der Straße La Fere-
St. Quentin weg und brachten viele Gefangene
und Maschinengewehre ein. Südlich der Dife
sind unsere Vorposten östlich Couch-La Villa
vorgebracht und haben Gefangene und Kriegs-
material eingebracht. Artilleriekämpfe im
Aisne-Gebiet und in der Champagne. In der
Gegend von Verdun sind zwei Hauptwerke
der Deutschen in unserer Feuer geschleift.
Auf den übrigen Fronten war die Nacht
ruhig. — Der Bericht vom Abend. Südlich
von St. Quentin dauert der Kampf vor den
von unseren Truppen morgens eroberten Stel-
lungen an. Der Feind leistet hartnäckigen
Widerstand. Unsere Artillerie beschleift heftig
die deutschen Werke zwischen Somme und Dife.
Zwischen der Dife und nördlich der Aisne
führten wir erfolgreiche Teilunternehmungen
durch, in deren Verlauf an 60 Gefangene zu-
rückgeführt wurden. Artilleriekampf in der
Gegend der Aisne und in der Champagne. —
Belgischer Bericht: Gestern nachts
Beschlebung der belgischen Linien südlich des
Fährhauses, die belgische Artillerie antwortete
kräftig. Im Laufe des Tages mehrseitige
Artillerietätigkeit.

Der englische Bericht.

Antiklich Bericht vom Freitag: In der
letzten Nacht unternahmen wir einen Angriff
zwischen St. Quentin und Cambrai und nahmen
nach hartem Kampf die feindlichen Stellungen
auf der ausgedehnten Front nördlich von Sargi-
court bis Mes-en-Conture. Wir sind jetzt im
Besitz der Sargi-courte, links vom Walde, ferner
des Dorfes Couzeaucourt und des Waldes von
Couzeaucourt. Während der Nacht führten
unsere Truppen südwestlich von Reims einen er-
folgreichen Überfall aus. Die feindlichen Unter-
stände wurden mit Bomben besetzt und an
den Verteidigungswerten des Feindes beträch-
tlicher Schaden angerichtet. In der Nachbarschaft
von Bloegheeriet geriet eine feindliche Jagdstafel
in unser Maschinengewehrfeuer und ver-
mochte unsere Gräben nicht zu erreichen.

Antiklich Bericht vom 14. April: Das Ge-
biet der aktiven Operationen hat sich heute
nach Norden ausgedehnt. Unsere Truppen
haben östlich u. nördlich des Mädens von Bimh
den Feind auf unserer ganzen Front nördlich
der Scarpe bis südlich von Reims gedrängt.
Wir haben die Dörfer Baillet, Aillerthal, Bimh,
Reit Bimh, Giverny-en-Gohelle und Angres
genommen und sind gefestigt in den Schützengräben
des Feindes bei Reims. Ferner haben wir den
Turm von Bapaume auf dem Vorprung südlich
von dem Dorf Bapaume genommen und sind bis
zu einem Punkt 12 Kilometer südlich von
Arras über die Hindenburglinie vordrängte ge-
kommen. Wir haben weitere Fortschritte auf
dem Höhenland östlich von Verberge und im
Walde von Bapaume gemacht. Unsere Flug-
zeuge haben gestern viel nützliche Arbeit getan,
obwohl das Wetter für das Fliegen ansehnlich
ungünstig war. Der einzige feindliche For-
mation, die angetroffen wurde, wurde durch
einer unserer Patrouillen hart zugeföhrt, die
vier feindliche Flugzeuge in nicht nachprüfbarem
Zustande zum Landen nötigte. Ein anderes
feindliches Flugzeug wurde im Laufe des Tages
zerstört. Drei von unsern Flugzeugen werden
vermisst. Die Zahl der Gefangenen, die wir seit
dem Beginn der Operationen am 3. April ge-
macht haben, beläuft sich auf mehr als 13 000,
einschließlich 285 Offizieren. Wir haben 186 Ge-
schütze, einschließlich acht 15-Zentimeter-Geschütze,
130 Feldgeschütze und Haubitzen, 84 Laufgräben-
mörser und 250 Maschinengewehre erbeutet.
Außerdem ist eine beträchtliche Anzahl von Ge-
schützen und Laufgrabenmörsern vernichtet und
durch Geschützfeuer zerstört, so daß sie nicht
aufgehoben werden können. Viele von den er-
beuteten Geschützen sind von uns mit gutem Er-
folge gegen den Feind verwendet worden.

Die Lage im Osten.

Der österreichische Bericht.

(Amtliche Meldung vom 14. April.)

Östlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern entfalteten die Italiener eine ebenso rege wie erfolglose Fliegeraktivität. Feindliche Geschwader, die bei Plava und gegen das Wippach-Tal einbrachen, wurden von unseren Fliegern zurückgejagt. Ein italienisches Flugzeug stürzte bei Dornberg ab; die Insassen sind tot. Im Raume von Prosecco und bei Piramo zwangen unsere Abwehrkräfte die feindlichen Flugzeuge zur Umkehr. Bombenabwürfe der Italiener hatten keine Wirkung. Unsere Flieger griffen mehrere Barackenlager im Görzischen an.

(Amtliche Meldung vom 15. April.)

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Abteilungen drangen aus dem Tolmainer Brückenkopf in den italienischen Stützpunkt bei Gignin ein, überwältigten die Besatzung und führten mit zwölf Gefangenen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich von Gorizia vertreiben unsere Abteilungen die französischen Vorposten aus mehreren Dörfern.

Der russische Bericht.

Amtlicher Bericht von Freitag: An der Westfront, der rumänischen und kaukasusfront Gewehrfeuer von Erhebungsabteilungen und Aufklärern.

Der bulgarische Bericht.

Amtlicher Bericht von Freitag: Macedonische Front: Zwischen Dobro und Prepa-See Gewehr- und Maschinengewehrfeuer der Rumänen. Auf der ganzen Front schwache Artilleriekämpfe. Zwei feindliche Jäger zirkulierten auf der Straße Bitola-Messina vorzugehen, wurden aber durch Feuer zurückgehalten. Südlich des Doiran-See heftiges Maschinengewehrfeuer. — Rumänische Front: Westlich von Tulcea schiffte sich eine feindliche Infanterieabteilung auf 12 Booten ein und versuchte sich unseren Posten zu nähern, wurde aber durch Feuer zurückgehalten. Bei Rahmudie ging eine unserer Erhebungsabteilungen mit Fahrzeugen auf das linke Ufer des St. Georgs-Flusses über und führte, nachdem sie dem Feinde Verluste zugefügt hatten, auf unser Ufer zurück.

Französischer Orient-Bericht.

Amtlicher Bericht vom Freitag: Nach Beschließung mit Granaten, denen glatte Geschosse folgten, unternahm der Feind einen Angriff in der Gegend von Budennica, wurde jedoch durch die Serben zurückgeschlagen. Am 12. 4. zeitweilige heftige Artilleriekämpfe auf verschiedenen Frontstellen. Englische Flugzeuge schossen wirksam den Bahnhof Kornu.

Eine neue Betonung der deutsch-österreichischen Friedensbereitschaft.

(W) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer Sonntagsnummer: Die provisorische Regierung in St. Petersburg hat unter dem 10. 4. eine Kundgebung erlassen, die in ihren wesentlichen Punkten mit den mehrfach wiederholten Erklärungen Deutschlands und seiner Verbündeten übereinstimmt. Danach erstreben beide Parteien nichts anderes, als die Sicherung des Friedens, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker. Weder im Sinne noch im Interesse der Mittelmächte liegt es, das russische Volk aus dem Kampfe zu erniedrigen, oder in seinen Lebensbedingungen erschüttern zu lassen. Die beabsichtigte nicht, Ehre oder Freiheit des russischen Volkes anzutasten und haben keinen anderen Wunsch, als mit einem zufriedenen Nachbarn in Eintracht und Freundschaft zu leben. Dabei liegt es Deutschland billig fern, sich in die Neuordnung der russischen Verhältnisse einzumischen, oder gar in der Stunde, wo die russische Freiheit geboren wurde, Ausmaß von neuem bedrohen zu wollen. Der russische Seeresbericht vom 11. d. Mts. ist, wenn er ein militärisches Unternehmen der deutschen Truppen, das von einer unabweisbar örtlich begrenzten taktischen Notwendigkeit vorgezeichnet war, als eine größere Kriegshandlung von allgemeiner Bedeutung aufweist. Wenn das russische Volk noch länger blutet und leidet, statt sich ruhig und ungehindert dem inneren Ausbau seiner Freiheit zu widmen, so ist nicht Deutschland schuld daran. Die Schuld liegt dort, wo Interesse am Fortgang des Krieges besteht. Wo findet der in der Erklärung vom 10. 4. ausgesprochene Friedenswille des russischen Volkes den entscheidenden Widerstand? Bei seinen eigenen Verbündeten; England, Frankreich, Italien und die ihnen angeschlossenen Mächte haben bei Ablehnung des Friedensangebotes der Mittelmächte es ganz unberührt ausgesprochen, daß sie nur Frieden schließen würden unter der Bedingung, daß Deutschland weiter, ihm rechtmäßig zugehöriger Länder, die Türkei aus Europa verjagt und in Klein-Asien in weitem Umfang aufgeteilt würde. Das russische Volk wird, niemand wird es anders erwarten, der Verpflichtung gegenüber seine Verbündeten treu bleiben, aber das russische Volk soll wissen, daß seine Ehre, seine Freiheit, seine Lebensbedingungen nicht zu opfern, um ihre eigenen Eroberungs- und Annexionen zu durchsetzen. Das ist der Grund, weshalb Russland hungern und leiden soll, anstatt sich der neuen erlangenen Freiheit zu freuen und sich in friedlichem Verkehr mit seinen Nachbarn der Entwicklung, des Fortschritts und den Idealen der Menschheit zu widmen. — Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der vorstehenden Erklärung ist das offizielle Wiener

Kort-Büro zu einer Verlautbarung ermächtigt, in der festgestellt wird, daß nach den bisherigen Erklärungen auf beiden Seiten, die österreichisch-ungarische Regierung und die provisorische russische Regierung in gleicher Weise einen für beide Teile ehrenvollen Frieden anstreben, einen Frieden, welcher, wie es in dem Friedensangebot der österreichisch-ungarischen Regierung und seiner Verbündeten vom 12. 12. 1916 heißt, Dasein, Ehre und Entwicklungsfähigkeit der kriegsführenden Staaten sichert. Die damals ausgesprochene Überzeugung der Verbündeten, daß ihre Rechte und begründeten Ansprüche sich mit denen der anderen Nationen widerstandslos vereinigen ließen, so heißt es weiter, besteht heute, nach der Erklärung der provisorischen russischen Regierung in verstärktem Maße fort. Da hiermit der ganzen Welt und insbesondere den Völkern Russlands klar vor Augen geführt erscheint, daß Russland nicht mehr gezwungen ist, für seine Verteidigung und die Freiheit seiner Völker zu kämpfen, kann es bei dieser Gleichheit der Ziele der Regierungen der Verbündeten und der provisorischen Regierung Russlands nicht schwer sein, den Weg der Verständigung zu finden.

Eine Entschliessung Tzerstollis.

(W) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Im Laufe einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates schlug der Abgeordnete der zweiten Duma, Tzerstollis, eine Entschliessung vor, die sich auf den am 27. März von dem Parlamentarischen Rat der Arbeiter- und Soldatenvertreter an alle Völker der Welt gerichteten Aufruf bezog und den festen Entschluß der russischen Demokratie bestätigte, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die gleichen Grundsätze der Freiheit und des Rechtes zu verwirklichen, die sie im Innern aufgestellt haben. Die Entschliessung hebt die ungeheure Bedeutung der Proklamation der provisorischen Regierung vom 6. April hervor, die von der russischen Demokratie als ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der demokratischen Grundsätze auf dem Gebiete der auswärtigen Politik angesehen wird. Sie sagte: Das revolutionäre russische Volk wird seine Bemühungen für den Frieden auf der Grundlage der Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit aller Völker fortsetzen. Ein amtlicher Bericht aller Regierungen auf ein annexionistisches Programm würde ein mächtiges Mittel zur Beendigung des Krieges unter ähnlichen Bedingungen darstellen. Solange diese Bedingungen nicht verwirklicht sind, so lange der Krieg weitergeht, steht die russische Demokratie ein, daß ein Versuch der Front und ein Entweichen ihrer Widerstandskraft der verhängnisvollste Schlag für die Sache der Freiheit sein würde. Infolgedessen richtet der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte einen Aufruf an die russische Demokratie zur Mobilisierung aller lebendigen Kräfte der Nation, auf allen Gebieten des Volkslebens, die die Front und das Hinterland stärken. Das erfordert der gegenwärtige Augenblick gebieterisch, für den Erfolg der großen Revolution. Der Kongreß fordert alle Arbeiter in den Fabriken, in den Anlagen, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen und andere für die Armee und das Hinterland schaffenden Unternehmungen auf, in der Arbeit die größte Verlässlichkeit zu entwickeln. Die wirtschaftlichen Erwerbungen der Arbeiterklassen und die Bemühungen von Reformern nach außen dürfen nicht nur die Energie der Arbeiter nicht mindern, sondern müssen die Erzeugung zur Höchstleistung anfordern, und alles, was für die Mobilisierung und das Überwinden notwendig ist, sicherzustellen. Justizminister Kerenski ergreift dann das Wort und sagt: Die Größe der ausgeführten Revolution besteht darin, daß mit ihr die russische Demokratie in die Arena trat und daß ihre Unversehrtheit das Ziel des Krieges ändert. Die Demokratie bedeutet die Freiheit und wirtschaftliche Gemeinschaft der Völker. Im Namen der Brüderlichkeit und Freiheit immerhin gibt es Augenblicke, in denen es gilt, die eigenen Interessen zu schützen, und dieser Augenblick ist gegenwärtig da. Die russische Demokratie hat alle Schlagworte der Annexionisten verworfen. Solange aber an unserer Grenze nicht der Friede auf Eröberungen gehört wird, müssen wir auf unserm Posten bleiben, und die Freiheit des Vaterlandes verteidigen und des im Laufe des gegenwärtigen Krieges an unserer Front der postenlosen Mächte unserer Lebensbedingung müssen wir ihnen auf der von ihnen vorgezeichneten Wege folgen und uns bemühen, eine freie, unabhängige und mächtige europäische Demokratie zu bleiben. Die Debatte über die Entschliessung Tzerstollis wurde auf den 12. April vertagt.

Durchreise russischer Revolutionäre durch Deutschland.

(bb) Am Sonnabend trafen in Stockholm mehrere russische Revolutionäre ein, die der jung-sozialistischen Zeitung „Politiken“ ein Communiqué ausstellten, dem wir folgenden Angaben entnehmen: England opponierte gegen die erlassene Amnestie und wickelte sich, den friedensfreundlichen Revolutionären die Durchreise zu gestatten. Darauf wurden Unterhandlungen mit der deutschen Regierung über die Durchreise geführt. Die Deutschen gewährten dem russischen Zuge territorialitätsrechte. Am 9. April reisten 30 russische männliche und weibliche Sozialisten, darunter Lenin und Sinowjew, sowie einige Mitglieder des bolschewistischen Arbeiterverbandes durch Deutschland. Sie verließen während der Fahrt nicht den Wagen. Die deutschen Behörden erfüllten loyal das Übereinkommen. Vor der Abreise wurde ein Protokoll unterzeichnet, worin die Vertreter der französischen Journalisten und Paul Hartmann, Mitglied der deutschen radikalen Opposition, sich voll der Handlungsbefugnis der Sozialisten angeschlossen.

Eine Kundgebung russischer Revolutionäre.

Die in Stockholm aus der Schweiz angekommenen russischen Revolutionäre haben in der schwedischen Zeitung „Politiken“ eine Kundgebung veröffentlicht, in der erklärt wird, daß England alles getan habe, um die Durchreise der bolschewistischen Amnestie in Russland zu verhindern. Die bolschewistische Regierung habe alle im Ausland wohnenden russischen Revolutionäre juristisch, die gegen den Krieg seien. Das Material hierüber solle demnach in

einer von den russischen Sozialisten aller Parteien beschlossenen Resolution veröffentlicht werden.

Die sozialdemokratische Friedensbemühungen.

(bb) Fünf Führer der Leninischen Sozialistengruppe mit diesem an der Spitze haben in Stockholm vor ihrer Weiterfahrt nach Petersburg eine mehrstündige Konferenz mit Vertretern der schwedischen sozialistischen Minderheitspartei abgehalten. Lenin erklärte, er stehe an der Spitze einer energiegelassen Friedensaktion, über die er sich bereits mit Sozialisten der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands in Verbindung gesetzt habe. Nur aus England sei bisher noch keine Mitteilung über diesen Gedanken eingegangen. Er hoffe, schon nach 14 Tagen an der Spitze einer russischen Friedensdeputation in Stockholm zurück zu sein, um praktische Vorbereitungen für eine internationale Friedenskonferenz zu treffen.

Wie der „Sozialist“ berichtet, trafen in Petersburg drei französische Kammersozialisten ein, um mit der provisorischen Regierung und dem von Scheide gestellten Ausschuss zu verhandeln. Die Scheide-Gruppe habe einen neuen Erfolg erzielt durch die Schaffung der sogenannten roten Garde, die die Gemütsheilung im Stadtheizwerk von Petersburg verleihe. — In der „Täglichen Rundschau“ heißt es, wie stark im russischen Volk die Friedenssehnsucht geworden ist, beweisen nicht nur die gelegentlichen Auslassungen der sozialistischen Führer, sondern noch mehr die Zeichen der Unruhe in der französischen und englischen Presse, die an der anfänglichen so warm begrüßten russischen Revolution immer weniger Gefallen finden.

Meutereien und Fahnenflucht.

(bb) Von der zunehmenden Disziplinlosigkeit in Teilen der russischen Armee und Meutereien organisierter Kaderverbände findet sich noch immer viel in russischen Zeitungen. In Tver wurde der sehr populäre General Tschichobut vom Militär ermordet, der ihn mit einem anderen General verwechselt hatte. In Kiew fahnenrevolutionäre Soldaten immer noch fort, ihre Offiziere ganz willkürlich zu verhaften. Von der lauffähigen Front werden dem „B. T.“ zufolge Massendefektionen gemeldet. In Moskau am Don brachen während der Unruhen Mäurer in ein Gerichtshaus ein und bemächtigten sich aller Waffen, aller Gold- und Silber-Geschäften und Gelder und entflohen. In Luga schenken die Jaren „Standard“ und „Bolschaja Samowaja“ wurden in Lazarett-Häusern verwundet und sollen kranken Matrosen zur Verfügung gestellt werden. Im „Avant“ berichtet der bekannte russische Revolutionär und Schriftsteller Scherbowitsch, daß die Unzufriedenheit der Enten- und Kuckuck-Regierung immer deutlicher und konsequenter werde und daß die Enten- und Kuckuck-Regierung noch ganz andere Überraschungen erleben werde.

Großfürst Boris Wladimirovitch verhaftet.

(f) Wie laut „Frank. Stg.“ aus Petersburg gemeldet wird, ist der Großfürst Boris Wladimirovitch auf Befehl des Oberbefehlshabers Generals Alexejew im Großen Hauptquartier verhaftet und nach Jaroslawl Seltsam übergeführt worden.

Vom Seekrieg.

Weder 50000 Tonnen als Opfer unserer U-Boote.

(W) Amtlich wird gemeldet: Im Mittelmeer wurden nach neu eingetragenen Meldungen weitere 12 Dampfer und 15 Seeschiffe mit 50000 Bruttoregistertonnen versenkt, darunter am 25. 3. vor Alexandria der bewaffnete englische Dampfer „V. Ore“ (4928 Bruttoregistertonnen) mit 7000 Tonnen Kohle von Genua nach Alexandria, am 31. 3. ein unbekannter bewaffneter englischer Dampfer von 5000 Bruttoregistertonnen, der sich mit Kohlen auf dem Wege nach Nabel befand, am 1. 4. der bewaffnete englische Dampfer „V. Ore“ (3709 Bruttoregistertonnen) mit 5000 Tonnen Getreide und Mais auf dem Wege nach Spezia und ein unbekannter, vollbesetzter Dampfer von 7000 Bruttoregistertonnen, der durch 4 Fischdampfer gesichert war. Am 3. 4. ein unbekannter, bewaffneter, lateinischer Dampfer von etwa 4000 Tonnen und drei italienische Segel mit etwa 1000 Tonnen Phosphaten von Tunis nach Livorno, am 4. 4. ein unbekannter, vollbesetzter, bewaffneter Dampfer von 4000 Bruttoregistertonnen, begleitet von 2 Fischdampfern, am 5. 4. der norwegische Dampfer „So. Hob“ (4300 Bruttoregistertonnen) mit 6490 Tonnen Getreide von Australien nach Livorno. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zwei französische Flugboote abgesehen.

(W) Amtlich wird gemeldet: Am 14. 4. wurden von unserer Kampfflugzeugen vor der kanarischen Küste zwei französische Flugboote im Luftkampf abgeschossen. Die 4 Insassen wurden gefangen genommen. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Opfer der U-Boote und Minen.

2. englische Admiraltät meldet: Das Dampfschiff „Salla“, 7244 T., das seine Verwundete an Bord hatte, ist im Kanal auf eine Mine gelaufen. 52 Personen ertranken, darunter 5 Ärzte und 9 Pflegerinnen.

Mexikanische Munition aufgebracht.

(W) „Temps“ meldet aus New York: Amerikanische Vorpostenboote haben im Stillen Ozean einen Schoner aufgebracht, der Munition für Rilla führte.

Versenkung eines argentinischen Schiffes.

Die Haas-Agentur berichtet aus Buenos Aires: Der Minister des Auswärtigen hat die amtliche Meldung von dem Untergang des argentinischen Segelschiffes „Montepore“ in den europäischen Gewässern erhalten. Die Regierung ordnete eine genaue Untersuchung an. Ein weiteres Haas-Telegramm meldet, daß das Schiff zweimal durch ein deutsches Unterseeboot beschossen worden sei, wobei ein Matrose verwundet wurde.

Internierung eines amerikanischen Schiffes in Konstantinopel.

(W) Sabah meldet: Das amerikanische Entschiff „Scorpion“ ist in Konstantinopel interniert worden. Dem Schiff war eine Frist von 24 Stunden zum Verlassen des Hafens gegeben worden; der „Scorpion“ konnte jedoch die Frist nicht bewerkstelligen, weshalb wurde gemäß den Bestimmungen der Haager Konvention verurteilt.

England vor der Aushungerung?

(W) „Daily News“ vom 11. April zufolge führte auf der Konferenz der unabhängigen Arbeiterpartei in Leeds der Vertreter von Manchester Wallhead aus, nach seinen Informationen werde sich England in längstens sechs bis acht Wochen im Hungerlande völliger Aushungerung befinden.

Kritische Stimmung in Portugal.

(W) „Epoca“ meldet aus Lissabon, die in Portugal herrschende Lebensmittelpresse bilde für die Regierung einen Gegenstand erster Bedorfnis. Besonders stark macht sich der Mangel an Mehl bemerkbar. Der Kohlenmangel zwang die Eisenbahngesellschaft zur Verhängung des Zonenverkehrs und die Gasfabriken zur weiteren Reduzierung des Betriebes, wodurch die öffentliche Beleuchtung auf das Nulniveau herabgedrückt werden mußte. Vom 1. März bis 17. März liefen nur 6 Kohlendampfer an, welche 1700 Tonnen Kohlen brachten. Ein Eisenbahnnetzwerk liegt in Aufruhr. Die Regierung ist eifrig bemüht, ihn zu verbergen. Portugiesische und spanische Wälder werden zufolge ist durch die Seetransporte, die einen immer drohenden Charakter annehmen, der Handel Portugals auf ein Minimum gesunken. Die Abgabe der deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe, von denen 10% dem portugiesischen Handel zugehört kommen, an die Engländer, erzeugen in erheblicher Weise die Unzufriedenheit der Kaufleute und Industriellen und mehr den Haß gegen England.

Deutschland u. Amerika.

Ein lahmmer Versuch, Österreich von Deutschland zu trennen.

(bb) Wie auf Grund durchaus verlässlicher Mitteilungen festgestellt werden kann, hat der Vorsitz der Vereinigten Staaten, Benfield, vor seiner Abreise dem Wiener Auswärtigen Amt vorgelegt, daß Österreich Ungarn sich von dem Deutschen Reich trenne und auf Grund eines Übereinkommens sich mit der Entente verleihe, worauf der reich-ungarische Teil Galiziens, das Trentino, sowie den Banat, Böhmen und Serbien abtritt, wogegen es nach der Niederwerfung Deutschlands Bayern und Schlesien erhalten solle. Die Ablehnung erfolgte der D. Z. zufolge, wie es scheint in folgender Form, daß Herr Benfield die Unmöglichkeit seines weiteren Verbleibens in Wien einrichtete.

Auch oliven an Wilsons Seite.

(bb) Neuer meldet aus Lapa: Bolivien hat die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen.

Die Haltung Argentiniens.

(W) Die argentinische Regierung wird keine amtliche Neutralitäts-erklärung abgeben. Sie hält sich an ihre Erklärung der Handlungsweise der Vereinigten Staaten gegen Deutschland und hält die gestrichelte Linie für genügend. — (Anmerkung des Wolff-Note: Wie am 12. April aus Bern gemeldet wurde, hat die argentinische Regierung die Handlungsweise der Vereinigten Staaten nur mit gewissen Einschränkungen gebilligt.)

Brasilien in englisch-amerikanischen Diensten.

Wie der „Temps“ aus Rio de Janeiro meldet, wurden dem deutschen Gesandten seine Pässe überreicht. Er soll am 18. April mit den diplomatischen und Konsularbeamten nach Christania abreisen. Die brasilianische Regierung ermächtigte die Reederei, ihre Handelschiffe mit Geschützen zu versehen; sie werden mit Schnellbooten besetzt und werden mit Marinekanonieren an Bord nehmen.

Die Vertagung des österreichischen Abgeordnetenhauses.

(TU) Sämtliche Oppositionsparteien rufen an, daß ungarische Volk ein Manifest, worin festgestellt wird, daß die Vertagung des Abgeordnetenhauses sowohl vom staatsrechtlichen als vom moralischen Standpunkte aus die größte Belastung bedeute. Die Opposition wolle den Bruch mit Amerika, den Kriegszustand, den Wechsel im Kriegsministerium und verschiedene Inkompatibilitäts-Angelegenheiten von den Abgeordneten der Regierungspartei, hauptsächlich aber die Wahlrechtsfrage im Parlament zur Sprache bringen. Vor Entscheidung dieser Fragen hat die Regierung durch Vertagung der Sitzung zu ergreifen. Die Opposition urteilt, daß das Vorgehen der Regierung auf schärfste und lehnt die Verantwortung für den weiteren Verlauf der Dinge ab.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 16. April. (Berstedenes.) Das Kriegsmaterial hat die Heilbertenden General-Commandos darauf hingewiesen, daß zur Frühjahrsbestellung im Bedarfsfalle alle irgend entbehrlichen und verwendbaren Truppen und Ge- spanne der Ersatztruppenteile reiflos zu Hilfs- aktionen der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen sind. Auch hat das Kriegsministerium an- geordnet, daß auf Anfordern Hilfskomman- dos schon jetzt überall da zu stellen sind, wo es sich um die Vergütung von angeforderten und der Gefahr der Fäulnis ausgefetzten Kartoffel- mieten handelt.

(Anmeldung von Auslandsforderungen.) Am 15. ds. Mts. ist die Frist für die Anmeldung aller auf Geld lautenden Forderungen gegen im- landlichen Ausland ausfällige Schuldner ab. Diese Anmeldungen müssen bis zum genannten Tage bei der Handelskammer erfolgen. Anmeldebogen sind dortselbst zu haben. Nichtbefolgung der Anmel- dungen wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Wichtige Bekanntmachungen enthält die "Kamener Zeitung", so über die Ausgab- von Brotkarten und den neuen Kreisfisch- karten und eine Anordnung betr. die Verteilung des Verbrauchs und Verfahr von Badewaren und Mehl. Es empfiehlt sich wirklich, daß ein jede- sich mit den einschlägigen neuen Bestimmungen vertraut macht.

Die Mütter, Weidenläschen und sonstige Drückblätter hübschweise vom Auszug mitzubrin- gen, hat trotz dringender Bitten noch nicht auf- gehört. Auch während der letzten Feiertage und am gestrigen Sonntag konnte man die bedauer- lichsten Mütter sehen, wie man wieder mit diesen Drückblättern in die Stadt einmarschierte. Es wäre zu wünschen, daß dies krasse Tun zur Ansehung gebracht würde. Uigere Bienen haben in diesem Jahre die Weidenläschen viel nötiger für ihren Unterhalt als die Bienen zum Verarbeiten.

Der Stenographen-Ausschuß im Stenogra- phen-Verein "Stolze Schenke", hier, beginnt erst am 27. April, abends 1/8 Uhr, im Schützenhof.

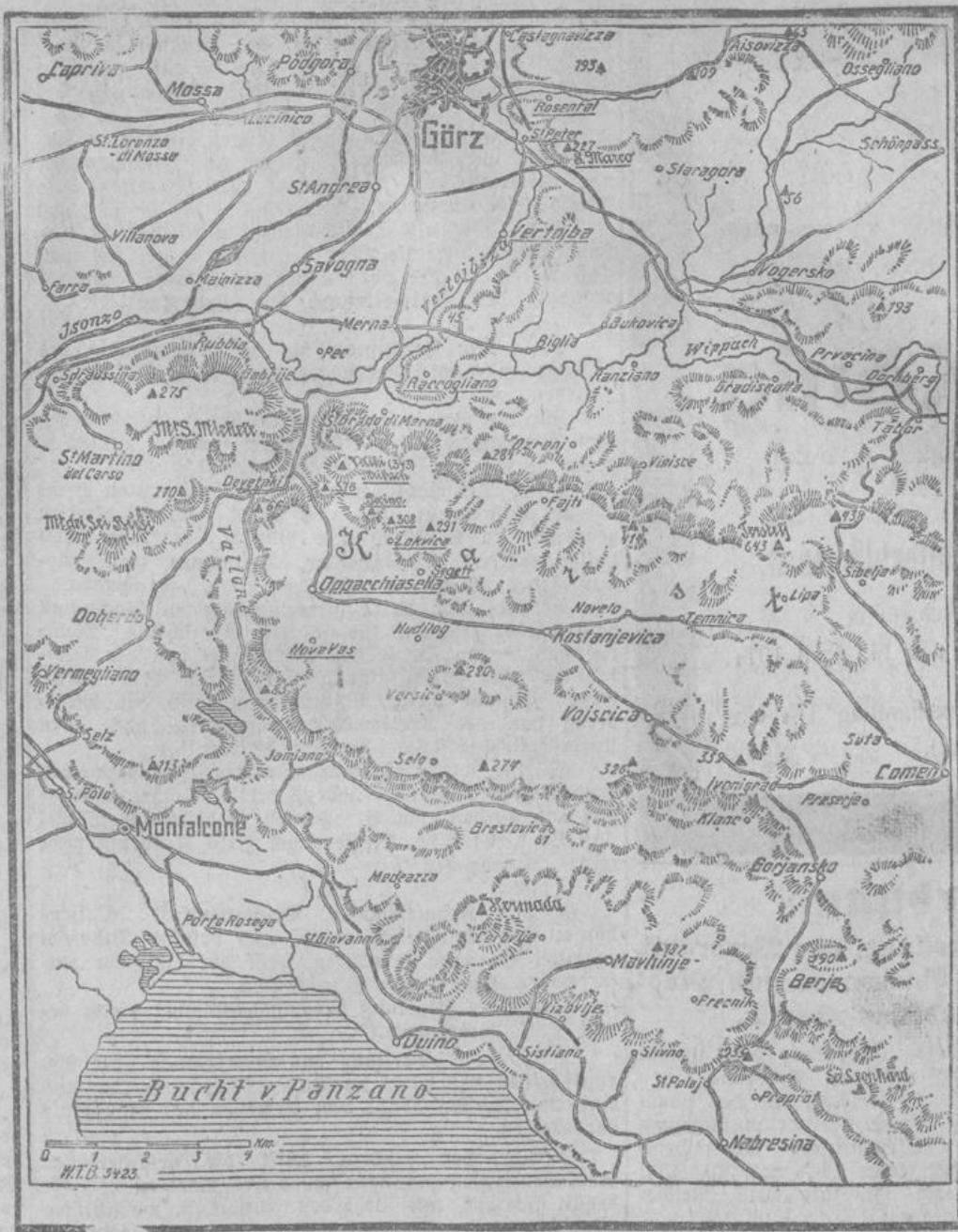
Berlin, 14. April. Zum Lieutenant befördert wurde der Major Stecher von der 1. Kavallerie Nordberg.

Berlin, 16. April. Das Eisen- kreuz erhielt der Gelehrte Herrm. Schröder, Sohn des Badermeisters und Kolonialwaren- händlers Dietrich Schröder, aus Anlaß beson- derer Tapferkeit vor dem Feinde.

Kaiserslautern, 16. April. (Kriegsangelegenheiten.) Der Pontier Rudolf Reimann, Sohn des Bergmanns Karl Reimann, erhielt das Eisenkreuz 2. Klasse für besondere Tapferkeit vor dem Feinde.

Kaiserslautern, 16. April. (Diebstahl.) In einer der letzten Nächte wurden dem Zimmer- meister Heinrich Bauer 1 Hahn und 4 Hühner gestohlen. In der Woche vor dem Diebstahl wurde Bauer durch Ausbrechen des Stalles 10-11 Hühner und in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. gleichfalls 1 Hahn und 13 Hühner gestohlen worden. — In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind aus der Wälder- heide 5 Hühner, 1 Gänse, 1 Gänse, 34 Bröte und 1 Brotkorb gestohlen.

Torun, 14. April. Waren im Wert von 25 664 Mark sollen im vergangenen Winter der Schlosser Heinrich Hebel und Hein- rich Hebel gestohlen haben und hatten sich die Hälfte geteilt. Die beiden Leute hatten sich im Gefängnis in Celle kennen gelernt und trafen sich hier wieder wo sie gemeinsam auf Raub aus- zogen.



Unsere Karte vom italienischen Kriegsschauplatz zeigt sich auf den Erfolg, den die Deutscher bei Viglia erzielt haben, wo sie bei einem Einbruch in die italienischen Stel- lungen 15 Offiziere und 500 Mann gefangen

genommen haben. Der Ort Viglia liegt un- mittelbar am Fuße der Gelände-Erhöhung, die östlich der Verobiga quer über das Bippach- tal hinzieht und Höhen bis zu 45 Metern auf- weist.

Immerhin gefiel sich noch ein gewisser noch unermittelter Mann namens Kammann. In einem Schutzwartungsfeld hatten sie für 334 Mark Schutze, in einem anderen Geschäft für 3034 Mark Zigaretten und Zigaretten, dann für 1500 Mark Zigaretten, im Josenfisch für 4000 Mark Lebensmittel, bei dem Kaufmann Schiller für 8000 Mark Zigaretten und Zigaretten. Lechner hat sich in der Hauptstadt als Helfer betätigt und bei dem Vertrieb der gestohlenen Waren mit- gewirkt. Er wurde deshalb mit der gleichen Strafe wie Hebel bestraft, nämlich mit 4 Jahren Zucht- haus, 5 Jahren Ehrverlust und Volksausschluß.

Langenscheidt, 14. April. Die Bauerei- wäcker zeichnen auf die 6. Kriegsanleihe 250 000 Mk. Auf die ersten Kriegsan- leihe hatte sie 750 000 Mk. gezeichnet, so- daß die Gesamtzeichnungen nunmehr eine Mil- lion Mark betragen.

Kreisberg, 13. April. Die „Braut“ des Raubmörders Bader, des verurteilten Mörders des Kaufmanns Graß aus Solingen, Johanna Selig, ist in Mannheim festgenommen

worden. Bader soll sich in Oesterreich auf- halten. Die Zeit wird der hiesigen Staats- anwaltschaft zugeführt.

Bonn, 4. April. 38 Landwirte aus dem Kreise Waldbröl hatten sich Montag an der hiesigen Strafkammer zu verantworten, weil sie entgegen den behördlichen Verfügungen keine oder zu wenig Butter oder Milch an die Sammelstelle abgeliefert hatten. Das Schöffengericht in Waldbröl hatte 37 zu Geldstrafen von 3 bis 100 Mk. verurteilt. Die Angeklagten hatten zum Teil Berufung eingelegt in anderen Fällen war es von der Staatsanwaltschaft gegeben. Die Strafkammer erkannte ebenfalls gegen 37 von ihnen auf eine Verurteilung, setzte aber in den meisten Fällen die Strafe höher an, als das Schöffengericht. Der Vorsitzende betonte, daß es sich um sehr wichtige Bestimmungen handle, und das Gericht sei zu noch bedeutender höheren Strafen gekommen, wenn nicht der Landrat ausdrücklich befunden hätte, daß die Landwirte nunmehr den Verfügungen mehr Gehorsam ent- gegenbrächten.

Am Haag haben die Juden aller Län- der eine Zentrale zur Vertretung ihrer Volksinteressen und Zukunfts- pläne gegründet, so daß die holländische Presse zu einem Forum für die jüdischen und besonders zionistischen Bestrebungen geworden ist. Das jüdische Büro beschäftigt sich besonders mit den zur Verwirklichung des Zionismus gehörenden territorialen Plänen. Wie verlautet, haben die russischen Juden zum 15. April eine Versamm- lung nach Petersburg einberufen.

Aus aller Welt.

Der päpstliche Nuntius Montignone Dr. Verria in München ist nach einer Blind- darmoperation in der vorübergehenden Nacht ver- schieden.

Nach ein Nachspiel zum Krangs-Prozess. Wir „Uz Gt“ aus Wien erzählt, hat General- leutnant Jergabegg, der Leiter der 12. Sek- tion des Kriegsministeriums, der im Krangs- Prozeß und anderen Militärverurteilungen eine Rolle spielte, abgedankt.

Verhörung amerikanischer Munitions- fabrikanten. Ein Kabeltelegramm der Agentur Radio aus New York meldet, daß bei der Verurteilung des Baldwin-Werke außer den ge- töteten 150 Frauen noch 200 verwundet wurden. In Taunton (Massachusetts) sei eine andere Fabrik durch einen Brand zerstört worden; auch hier ist der Schaden sehr groß.

Verbotener Verkehr mit Kriegsgefan- genen. Vor der Strafkammer Augsburg hatten sich die Gattin und die Tochter des be- kannten verstorbenen Kunstmalers und Pro- fessors Hubert v. Perlemer, der Ehrenbürger von Landsberg am Lech war, zu verantworten. Beide in England geboren und bis zum Kriegsausbruch in England, waren nach Kriegsausbruch von der Stadt Landsberg geflüchtigt aufgenommen worden. Sie bejagen beide die deutsche Staatsangehörigkeit. Mutter und Tochter ließen sich nun mit einem Kriegsgefangenen Franzosen in einen Verkehr, allerdings platonischer Natur, ein. Bei einem Rendezvous mit ihm nachts im Walde, zu dem für die erkrankte Tochter die Mutter hinging, wurde diese verhaftet, ebenso der Franzose. Die Strafkammer verurteilte unter Annahme mildernder Umstände die Frau Perlemer zu 600 Mark Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis und die Tochter zu 1500 Mark Geldstrafe oder 150 Tagen Gefäng- nis. Ein Klemmer, der zum Heeresdienst ein- gezogen war, hatte von dem Verkehr Wind bekommen und in kurzer Zeit von beiden Frauen insgesamt 5000 Mark herausgedreht, wofür er vom Kriegsgericht zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Weitere Kriegsnachrichten.

Vor das Kriegsgericht.

(TU) Stockholm, 14. April. Der Distrik- Arbeiter- und Soldatenausschuß nahm eine Resolution an, die dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat zugefickt wurde, worin dieser ermahnt wird, mit allen Mitteln dafür einzut- reiten, daß dem Ex-Zaren keine Gelegen- heit gegeben werde, Ausflucht zu verlassen. Man solle ihn vielmehr vor einem Kriegs- gericht zur Verantwortung ziehen.

(TU) Kopenhagen, 14. April. Wie aus Petersburg gemeldet wird, beschloß die vor- läufige Regierung, den Großfürsten Wil- helm vor ein Kriegsgericht zu stellen, weil er als ehemaliger Oberbefehlshaber der russischen Heere die schwere Niederlage bei den masurenischen Seen verschuldet habe.

Kleine Kriegsnachrichten.

Am Haag haben die Juden aller Län- der eine Zentrale zur Vertretung ihrer Volksinteressen und Zukunfts- pläne gegründet, so daß die holländische Presse zu einem Forum für die jüdischen und besonders zionistischen Bestrebungen geworden ist. Das jüdische Büro beschäftigt sich besonders mit den zur Verwirklichung des Zionismus gehörenden territorialen Plänen. Wie verlautet, haben die russischen Juden zum 15. April eine Versamm- lung nach Petersburg einberufen.

Artikel

für den
täglichen Bedarf.

Briefbogen u. Kuverts

je 5 Stück in Mappe,
Bogen rein wasserliniert
Kuverts undurchsichtig
à 20 J.

Bleistifte
in Ederholz und sämtlichen
Nummern

à 7, 12, 20 u. 40 J.

Signierstifte
zum Zeichnen von Plakaten u.
blau und rot
à 10 J.

Lüschblätter
in großen Bogen
à 10 J.

Federhalter
in Holz und Metall, sowie
zum Umkleiden
à 6, 12 J. bis 120 Mk.

Tinte
schwarz, blau und rot

Flüssiger Leim
zum Kleben von Papier, Holz
in Flaschen

Heftzwecken
15 Stück in Dose
à 10 J.

Postpaletadressen
und -Belegezettel
in Mappen
à 12 J.

in haben in der Buchhlg.
der Kamener Zeitung.

Bekanntmachung

betr. Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht-
landwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Meine auf Grund der Bundesratsverordnung
über Streu-, Heide- und Weidenutzung auf nicht-
landwirtschaftlich genutzten Grundstücken vom 13. April
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 275) und der Ausführungs-
anweisung vom 25. April 1916 (Amtsblatt S. 194)
erlassene Anordnung vom 8. Juni 1916 (Verwaltungs-
blatt S. 24) ist, da die Anordnungsfrist bis zum 1. Juli
1917 in Kraft tritt, auch im Jahre 1917 in Kraft.
Sie wird nachstehend nochmals bekanntgemacht.
Kreuzberg, den 13. 3. 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Anordnung

zur Verordnung über Streu-, Heide- und Weide-
nutzung auf nicht landwirtschaftlich genutzten Grund-
stücken vom 13. April 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 275.)

Auf Grund der Verordnung über Streu-, Heide-
und Weidenutzung auf nicht landwirtschaftlich ge-
nutzten Grundstücken vom 13. April 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 275) und unter Hinweis auf die zu ihr
erlassene Ausführungsanweisung vom 25. April 1916
(Amtsblatt Seite 194) ordne ich für den Umfang
des Regierungsbezirks Arnberg folgendes an:

1. Die Besitzer von Forsten und anderen nicht-
landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind ver-
pflichtet, den Eingeflossenen der solchen Grund-
stücken benachbarten oder in ihrer Nähe be-
liegenden Gemeinden zu gestatten, daß sie
a) aus den Grundstücken Streumaterial jeder
Art sowie Heideauswuchs zu Futterzwecken
oder sonstigen Futtermitteln gewinnen,
b) auf den Grundstücken Schafe und Rind-
vieh weiden lassen, und die zu diesen Zwecken
erforderlichen Gärten und Unterfunts-
räume anlegen.

2. Die vorbezeichneten Grundstücksbesitzer sind nicht
verpflichtet, die Nutzung solchen Personen zu
gestatten, die zu der Nutzung geeignete Forsten
oder andere nicht landwirtschaftlich genutzte
Grundstücke selbst besitzen oder nutzungsberechtigt
auf dergleichen Grundstücken sind und auf ihnen
die Nutzung in ausreichender Weise ausüben
können.

Ebenso können Personen dann von der
Nutzung ausgeschlossen werden, wenn durch ihre
Ausübung die Befriedigung des wirtschaftlichen
Bedarfs des Grundstücksbesizers oder der sonst

nutzungsberechtigten Personen in zweifelhafte-
r Weise beschränkt oder durch Inanspruchnahme
der Nutzung beanspruchenden Personen die Zahl von
Personen, denen das Grundstück eine genügende
Nutzungsmöglichkeit ermöglicht, überschritten wer-
den würde. Sofern die gegebenen Verhältnisse
hierauf eine Beschränkung der die Nutzung be-
anspruchenden Personen erfordern, bestimmt die
Ortspolizeibehörde auf Antrag des Grundstücks-
besizers oder einer jener Personen, welche von
ihnen zu der Nutzung zugelassen sind.

3. Diejenigen Personen, die von der Nutzung Ge-
brauch machen wollen, haben sie mündlich oder
schriftlich bei dem Grundstücksbesitzer oder
dessen Vertreter, in Saatsorten bei dem örtlich
zuständigen Forstbeamten, in Gemeinbe-
halts- und Genossenschaftsorten bei dem Vor-
stand oder dem zuständigen Forstbeamten an-
zumelden. Sie dürfen, sofern nicht von dem
Grundstücksbesitzer darauf verzichtet wird, die
Nutzung erst nach Empfang eines schriftlichen
Ausweises ausüben und haben den Ausweis bei
der Nutzung mit sich zu führen und auf Ver-
langen dem Grundstücksbesitzer, dessen Vertreter
oder Beamten vorzulegen.

4. Für den Umfang und die Bedingungen der
Nutzung sind die Angaben auf dem Ausweis-
schein über Art, Maß, Ort und Zeit der Nutzung
und die etwa erfolgten Verbesseuerungen der
Grundstücksbesitzer oder der Forst- und Polizei-
behörden maßgebend.

Die Grundstücksbesitzer und ihre Vertreter
sind verpflichtet, bei Gestattung der Nutzung die
näheren Bedingungen so zu stellen, daß der
Zweck meiner Anordnung, die Bevölkerung zu
einem ausgebreiteten Gebrauch der Nutzung an-
zuregen, nach Möglichkeit, jedoch unter Auf-
rechterhaltung der Ordnung im Walde, erreicht
wird. Der sonst gebotenen Rücksicht auf forst-
wirtschaftliche Interessen und auf die Einnahmen
aus den Forsten darf keine entscheidende Bedeu-
tung beigemessen werden.

Daher wird bei der Gestattung der Nutzung
von Streu- und Futtermitteln und der Weide
in den Forsten im wesentlichen nur die ein-
schränkung zu erfolgen haben, daß die jungen
zu Hochwald heranwachsenden Holzpflanzen ge-
schont werden.

Demgemäß darf die Waldweide mit Rind-
vieh in Hochwaldungen und den zu Hochwald
heranwachsenden Jungwäldern nur an die ein-
schränkende Bedingung geknüpft werden, daß die
in den letzten 3 Jahren angelegten Kahlholz-
kulturen und die dem Walde des Viehs noch

nicht entworfenen Landholzungswälder von der
Weideweidung verschont werden, während die Nie-
derwaldungen (Anschlagbestände, Hauberge) in
der Regel ohne Einschränkung für die Weide-
nutzung freigegeben sind.

Auch wird für die Ausübung der Weide-
nutzung allgemein die Bedingung genügender
Beaufsichtigung des Viehbestandes gestellt.

5. Die für die verschiedenartigen Nutzungen zu
zahlen den Entschädigungen setze ich, falls die
Gestattung nicht zu niedrigeren Schäden oder un-
entgeltlich erfolgt, hiermit endgültig in folgen-
der Weise fest:

Laub-, Nadel- und Moosforst zur Selbstge-
winnung 1 Einpännerfuhr = 10 Traglasten
50 Pfg.

Heide-, Farn-, Ginster-, Beertraut-, Schilf-
und Nadelforst zur Selbstgewinnung 1 Ein-
pännerfuhr = 10 Traglasten 25 Pfg.

Waldgras zur Selbstgewinnung durch Rufen
und Schellen (auf Wäldern durch Mähen) 1 Ein-
pännerfuhr = 10 Traglasten 50 Pfg.

Waldgras zur Selbstgewinnung durch Rufen
und Schellen (auf Wäldern durch Mähen) für
1 Person während der diesjährigen Nutzungs-
zeit 50 Pfg.

Laubforst (Futterreife) zur Selbstgewinnung
1 Einpännerfuhr = 10 Traglasten 20 Pfg.

Laubforst (Futterreife) zur Selbstgewinnung
für 1 Person (oder Familie) während der
diesjährigen Nutzungszeit 50 Pfg.

Heide-, Flächenweise, zur Selbstgewinnung durch
Mähen für 1 ha 2 Mark.

Heide-, Flächenweise, zur Selbstgewinnung durch
Mähen für 1 ha 10 Mark.

Weide während der diesjährigen Weidezeit
mit Rindvieh 1 Stück 1 Mark,
mit Schafvieh 1 Stück 20 Pfg.

6. Inwieweit Verhandlungen der Besitzer von Forsten
und anderen nicht landwirtschaftlich genutzten
Grundstücken gegen meine vorstehende Anord-
nung werden auf Grund des § 132 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.
Juli 1883 (G. S. S. 195), Ueberführungen der
Nutzung auf Grund der strafrechtlichen Bestim-
mungen verfolgt.

Arnberg, den 8. Juni 1916.
Der Regierungs-Präsident:
v. Balle.

L 26 Nr. 352.
Veröffentlicht.
Kamen, den 13. April 1917.
Der Bürgermeister:
J. B. gez. Moeninghoff, Stadtrat.


 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittags 5 Uhr unsern lieben Bruder und Onkel, den
Rentner
Wilhelm König
 im Alter von 61 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
 Dieses zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Overberge, Ellinghausen, Bodelschwingh,
 den 14. April 1917.
 Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 1/2 Uhr vom Sterbehause aus nach Overberge statt. 936

Mutterberatung

Montag, den 16. April, nachmittags 2 Uhr, beginnt, findet Mutterberatung statt im Wohlfahrtsgebäude der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktion-Gesellschaft am Kottbuserweg durch Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Benjamins. Die Mütter haben ihre Säuglinge mitzubringen. Unbedenkliche Krankheiten und Keuchhusten sind von der Beratung ausgeschlossen.

Vaterländischer Frauen-Verein für Kamen.

Gesang-Unterricht
 erteilt 933
Emmy Kloeber.
 Lehrerin am Westf. Musik-Seminar und Hülfslehrerin Konservatorium Dortmund. Kamen, Bahnhofstr. 20.

Wir suchen verlässliche **Häuser**

an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft, beabsichtigt Unterbreitung an vorübergehende Käufer. Befugnis durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbständigen ernstlich an den Verlag der Vermittlungs- und Verlags-Zentrale Köln a. Rh., Brunnenstr. 18. 935

Miet-Gesuche

Suche eine 4-Zimmer-Wohnung
mit etwas Garten für zwei Personen.
Zu erst. in der Geschäftsst. 915

Stellen-Angebote

Bürolehrling
mit guter Schulbildung und schöner Handschrift sofort gesucht. 913

Bruning,
Rechtsanwalt und Notar

Älteres sauberes Mädchen,
welches auch etwas Kochen kann bei hohem Lohn zum 1. Mai gesucht.

O. Middendorf Sohn,
Kamen i. Westf.,
Gr. Weststr. 10. 912

Stellen-Gesuche

Widwe, 50 Jahre, sucht zum 1. oder 15. Mai **Stelle beim Landwirt** für alle Hausarbeit und leichte Arbeit auf dem Felde. Zu erfragen in der Geschäftsstelle 932

Anordnung

betreffend die Herstellung, den Verbrauch und Verkehr von Backwaren und Mehl für den Landkreis Hamm.

Unter Aufhebung entgegenstehender Anordnungen betreffend die Herstellung und den Verbrauch von Backwaren und den Verkehr mit Mehl für den Landkreis Hamm wird auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 in der Fassung vom 24. Juli 1916 (Weizengesetzblatt S. 782) angeordnet:

- § 1. Mehl im Sinne dieser Anordnung ist Weizen- und Roggenmehl, auch in Mischungen.
- § 2. Nur folgende Backwaren dürfen für den Verkauf hergestellt und veräußert werden:
 - a) Kriegsbrod mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund, bestehend aus 85% Roggenmehl, 15% Weizenmehl;
 - b) Schwarzbrot mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund, bestehend aus 90% Roggenmehl und 10% Weizenmehl;
 - c) Weizenbrot (eigen. Graubrot) mit einem Verkaufsgewicht von 3 oder 6 Pfund;
 - d) Zwieback.

Der Kreisaußschuß behält sich vor, bei Schwankungen der Zufuhr vorübergehend eine andere Zusammenfassung zuzulassen.

Das Verkaufsgewicht muß bei Einheitsbrot 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Bei der Herstellung der unter a-d genannten Backwaren wird eine Fehlergrenze von höchstens 2,4 Prozent nachgelassen. Der Hersteller macht sich strafbar, wenn bei wiederholten Nachprüfungen beim sechsfünftigen Brot durchgängig bis zu 72 Gramm, beim dreifünftigen Brot bis zu 36 Gr. Mindergehalt festgestellt werden, sofern nicht gleichzeitig von ihm bei anderen Broten ein Ausgleich durch Mehrgehalt nachgewiesen wird.

Die unter a-d genannten Backwaren sind Brot im Sinne dieser Anordnung.

§ 3. Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotscheine) erfolgen, die von dem Landkreis Hamm ausgegeben sind. Den vom Landkreis Hamm ausgegebenen Brotscheine stehen die in den Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Arnsberg ausgestellten Brotscheine gleich.

§ 4. Jeder Brotschein berechtigt zur Entnahme von 215 Gramm Brot oder 175 Gramm Zwieback oder 150 Gramm Mehl. Für je 3 Pfund Brot sind 7 Brotscheine abzugeben.

§ 5. Jeder Brotschein gilt nur für die durch den Ausdrück bezeichnete Kalenderwoche; jedoch darf die Abgabe schon am Samstag der vorhergehenden und noch am Sonntag und Montag der folgenden Woche geschehen.

§ 6. a) Jeder Einwohner hat wöchentlich Anspruch auf 7 Brotscheine.
b) Minderheitsarbeiter erhalten auf Antrag wöchentlich zwei Zusatzbrotscheine.
c) Schwerarbeiter erhalten auf Antrag wöchentlich bis zu 4 Zusatzbrotscheine.

Die unter den Schwerarbeitern als Schwerarbeiter anerkannten Personen erhalten außerdem neben den den Schwerarbeitern gewährten Menge auf Antrag wöchentlich bis zu 3 Zusatzbrotscheine.

Wer als Minderheitsarbeiter, Schwerarbeiter oder Schwerarbeiter anzusehen ist, richtet sich nach den hierüber jeweils erlassenen Bestimmungen.

Hoffende Frauen erhalten auf Antrag unter Vorlage einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme für die letzten fünf Monate der Schwangerschaft wöchentlich 4 Zusatzbrotscheine.

Vergarbeiter erhalten durch Vermittlung der zuständigen Jugendverwaltung für je eine unter Tage verarbeitete Ueberflucht zu vier vollen Stunden 1 Zusatzbrotschein und für jede unter Tage verarbeitete Nebenflucht von 8 vollen Stunden 2 Zusatzbrotscheine. Diese Scheine sind mit dem Firmenstempel der ausgebenen Jugendverwaltung zu versehen und haben Gültigkeit in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Ihnen gleich gelten die im Regierungsbezirk Düsseldorf ausgegebenen besonderen „Zusatzscheine“ für eine vierstündige Ueberflucht im Bergbau.

§ 7. Zum Bezug von Brotscheinen und Zusatzbrotscheinen ist nur berechtigt, wer im Landkreis Hamm seinen dauernden Aufenthalt polizeilich angemeldet hat.

Beim Wegzuge sind vor der polizeilichen Abmeldung sämtliche Brotscheine in der zuständigen Ausgabestelle abzugeben. Diese erteilt eine Abgabebescheinigung, die bei der polizeilichen Abmeldung vorzulegen ist.

Für die Brotversorgung bei vorübergehender Abwesenheit und Abwesenheit gelten die Bestimmungen des Landrats vom 2. Oktober 1916 betreffend die Reichs-Weizenbrotmarken.

§ 8. Wer als Selbstversorger anzusehen ist und seine Versorgung mit Brot und Mehl richtet sich nach § 6 Absatz 1a der oben näher bezeichneten Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters.

§ 9. Der Veräußerer hat die Scheine, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, sorgfältig einzusetzen.

Für die Befolgung dieser Vorschrift haften neben dem Veräußerer Angestellte oder sonstige Personen, deren er sich zur Veräußerung bedient.

§ 10. Der Veräußerer hat die abgetrennten Brotscheine zu sammeln und, nach Stadt- und Landkreisen geordnet, zu bündeln. Die Bündel sind der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Amtmann) nach Ablauf jeder Woche zu übergeben oder zuzuführen.

Betriebe, die Mehl gewerbsmäßig zu Backwaren verarbeiten, erhalten für je 610 Brotscheine, Mehleinhandlungen für je 647 Brotscheine von der Ortsbehörde eine Bescheinigung über einen Satz Mehl. Gegen Abgabe dieser Bescheinigung kann der Mehlbezug von der Kreisverteilungsstelle oder den Unterverteilungsstellen bezogen werden.

Scheine, welche ein mehr als vier Kalenderwochen zurückliegendes Datum haben, verlieren ihre Gültigkeit und werden zum Zwecke von Mehl in den Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Arnsberg nicht mehr angenommen.

§ 11. Krankenhäuser, Privatlitern, Waisenhäuser und ähnliche öffentliche und private Anstalten erhalten eine der jeweiligen Zahl der Insassen entsprechende Anzahl von Brotscheinen.

Besondere Regelung der Ausbündung bleibt gemäß § 13 vorbehalten.

§ 12. Die Zuteilung von Brotscheinen oder Bezugscheinen von Mehl an Gast-, Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften bleibt dem Ermessen des Magistrats vorbehalten.

§ 13. Der Landrat trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung. Er behält sich vor, mit Behörden, Anstalten, wohnlichen Einrichtungen und dergleichen besondere abweichende Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden gemäß § 57 der eingangs erwähnten Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1.000 Mark bestraft.

Auch kann gemäß § 58 derselben Bekanntmachung die Schließung der Geschäfte angeordnet werden.

§ 15. Diese Anordnung tritt am 16. April d. J. in Kraft.

Hamm (Westf.), den 13. April 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Hamm:
J. B. Voigts.

Veröffentlicht.
Kamen, den 14. April 1917.

Die Ortsh. Dr. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Ausgabe von Brotscheinen und Kreisfleischkarten.

Am Mittwoch, den 15. ds. Mts., von 9-12 Uhr, werden im W. Räm. r. h. Saale Brotscheine und Kreisfleischkarten auszugeben. Fleischelbstverbraucher (als o. Haushaltungen, die eingeschrieben haben) erhalten keine Kreisfleischkarten, Vorkaufsbrotmarken keine Brotscheine. Am Kranken- und pflegebedürftigen Personen beziehen ihre Karten nicht mehr vom Krankenhaus sondern in ihrem bisherigen Haushalt. Das Dienst- und Arbeitspersonal erhält seine Karten teils von der obdachlosen Verwaltung, teils von der Kreisfleischkartenverwaltung zum Empfang von 250 gr. (für Kinder 125 gr.) Fleisch, das vom 16. ds. Mts. ab wöchentlich als Ersatz für die verrückte Brotmenge auszugeben wird. Damit die Ernährung gegenüber dem Brot nicht veräuert wird, leitet das Reich einen Zul. ab. Der Kreis für das an die Kreisfleischkarten abzugeben Fleisch ist deshalb im laufenden Monat für Kreisfleisch auf 1.40 M. für Kreisfleisch auf 0.80 M. je Pfund gesetzt. Das Weitere belegen die in dieser Nummer bekannt gegebene Bestimmungen der Verordnung des Kreisaußschusses Hamm vom 12. ds. Mts.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle diejenigen Haushaltungen ihrer Karten verlustig gehen, welche sie nicht zu der einzugs festgesetzten Zeit abholen.

Kamen, den 13. April 1917. 931

Die Ortsh. Dr. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung

der Bro- und Mehlversorgung im Landkreis Hamm.

Die Brotscheine des Landkreises Hamm tragen bis zum 16. Juni dieses Jahres noch den Ausdruck 250 Gramm Brot oder 175 Mehl.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung des Kreisaußschusses vom 13. ds. Monats mach ich jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auf jeden dieser Brotscheine künftig nur 215 Gramm Brot oder 150 Gramm Mehl entnommen und abgeführt werden dürfen.

Alle Brotscheine der am 15. ds. Mts. beginnenden Woche und der folgenden Wochen werden daher den Bäckern und Mehlhändlern bei Ausstellung der Bezugscheine nur mit 215 Gramm bezogen, 150 Gramm bewertet werden.

Hamm i. W., den 14. April 1917.

Der königliche Landrat: J. B. Voigts.

Zeitungsboten

gegen gute Bezahlung für Oberaden gesucht.
Kamener Zeitung. G. m. b. H.

Verordnung

betreffend den Beginn der Fleischversorgung im Landkreis Hamm (Westf.).

Auf Grund der Verordnung des Reichsanwalters über die Regelung des Fleischbedarfs vom 21. August 1916 und der Reichlichen Ausführungsverordnung vom 8. September 1916 wird in Ergänzung der Verordnung vom 29. September 1916 für den Landkreis Hamm (Westf.) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zum Ausgleich der mit dem 16. April 1917 beginnenden Verknappung der Brotration wird von diesem Tage ab eine Fleischzulage gewährt, die 250 Gramm für den Kopf und die Woche, für Kinder bis zu sechs Jahren 125 Gramm beträgt.

Diese Zulage wird je Pfund mit 1.40 Mark unter den jeweils geltenden Höchstpreisen abgegeben.

§ 2. Die im § 1 genannte Zulage an Fleisch oder Fleischwaren darf entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen eine besondere Fleischkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen diese besondere Fleischkarte entnommen werden.

§ 3. Mit Ausschluß der Selbstversorger erhält jeder Einwohner des Kreises, der sich im Besitz einer Reichsfleischkarte befindet, eine vom Landkreis Hamm ausgegebene, besondere, nur im Landkreis gültige Fleischkarte; für Kinder unter sechs Jahren werden Fleischkarten von halber Größe ausgegeben.

Will ein Einwohner des Kreises diesen für längere Zeit als eine Woche verlassen, so hat er die Fleischkarte bei der zuständigen Stelle seines Wohnortes abzugeben.

Militärpersonen, die in den Kreis beurlaubt sind und sich hier mindestens eine Woche aufhalten, erhalten außer den ihnen zustehenden Reichsfleischkarten eine Fleischkarte für jede volle Woche ihres Urlaubs. Entsprechendes gilt für im Kreis nicht anwesende Personen, die sich vorübergehend, jedoch länger als eine Woche hier aufhalten und nicht in einem Gasthause Wohnung nehmen.

§ 4. Die Fleischkarte besteht aus einer Stammliste und einzelnen Fleischkarten (Fleischmarken), von welchen jeder für eine Woche gilt. Die Marken gelten nur für die durch Ausdruck bezeichnete Woche.

§ 5. Die Fleischversorgungsberechtigten erhalten die Fleischzulage in der Metzgerei, in welcher sie in der Kundenliste eingetragen sind. Der Metzger ist verpflichtet, jedem eingetragenen Kunden zunächst auf Grund der Kreisfleischkarte das verfallene Fleisch voll zu verabreichen. Verlangt der Kunde außerdem noch Abgabe von Fleisch auf Grund der Reichsfleischkarte, so hat auch dies nach Maßgabe der jeweiligen festgesetzten Höchstpreise zu geschehen.

Wer zwar im Besitz einer Fleischkarte des Kreises, aber in eine Kundenliste noch nicht eingetragen ist, z. B. weil er in einer Gast- oder Speisewirtschaft oder dergleichen ständig keine Wohnstätte einnimmt, hat sich, um in den Genuss der Zulage zu gelangen, ebenfalls bei einem Metzger, und zwar in einem besonderen Nachtrage zu dessen Kundenliste eintragen zu lassen. Dieser hat ihn alsdann die Zulage zu liefern.

Die Ortsbehörden (Bürgermeister, Amtmann) können bestimmen, daß in der ersten Wochehülle nur Fleisch auf die Fleischkarte des Kreises, in der zweiten Hälfte nur Fleisch auf die Reichsfleischkarte abgegeben und entnommen werden darf.

§ 6. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, in Vereinen, Erfrischungsräumen und Fremdenheimen, sowie in gemeinnützigen Speisestätten (Vollstücken, Wirtshäusern, Kantinen gewerblicher Unternehmen) haben Kreisfleischkarten keine Gültigkeit. Die Abgabe und Entnahme von Fleisch oder Fleischwaren, sei es in rohem oder zubereitetem Zustande, gegen Kreisfleischkarten des Kreises ist dort verboten.

§ 7. Die Abgabe der für die Fleischzulage erforderlichen Fleischmengen an die Metzgereien erfolgt durch die Ortsbehörden nach Maßgabe der abgestellten Fleischkarten des Kreises unter Berücksichtigung der Kundenlisten.

Den im § 6 erwähnten Gastwirtschaften usw. dürfen Fleisch und Fleischwaren zu den verbilligten Preisen nicht geliefert werden.

Die Metzgereien haben die von ihnen angenommenen Fleischkarten des Kreises, zu je 100 gebündelt, in einem mit ihrer Namensunterzeichnung versehenen Umschlage nach Schluß eines Monats, und zwar spätestens am 2. des folgenden Monats, ermäßig am 2. Mai, bei der Ortsbehörde abzugeben.

Es erhalten nach Bestimmung der Ortsbehörde entweder auf jede volle Fleischkarte 70 Pfg., auf jede Kinderfleischkarte 35 Pfg. ausgezahlt, oder es wird ihnen die ihnen zustehende Summe gutgeschrieben und bei der nächsten Fleischlieferung verrechnet.

§ 8. Soweit in dieser Verordnung nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 29. September 1916 und der hierzu erlassenen Nachträge.

§ 9. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe von § 14 der Verordnung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Hamm (Westf.), den 12. April 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Hamm:
J. B. Voigts.

Veröffentlicht.

Kamen, den 13. April 1917.

Die Ortsh. Dr. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Verzeichnisse

der monatlichen Anschaffungen

von Seife, Seifenpulver und anderen seifenartigen Waschmitteln und das

Nachweisbuch der Abgaben

von Seife um gegen Vorlegung von Ausweisen (Bezugscheinen der Ortsbehörden usw.) in Abrechnungsform zu je 10 Bogen

Preis 1.75 Mark.

Vorrätig in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Weststraße 10.

Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Zeilen 15 Pf., Reklamezeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt und erlischt bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen, sowie bei Konturken, Zwangsvergleichen und gerichtlichen Klagen. Für die Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Stellen wird keine Gewähr geleistet.	Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung Ämtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen. Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzuziehenden Bedingungen.	Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung telephonisch abgegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: S. Schubeis.
--	--	--

Ämtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

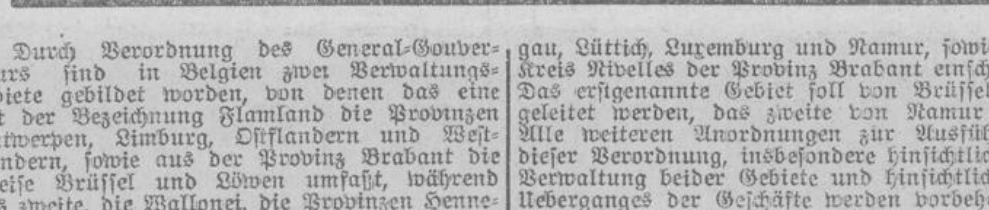
(Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“). Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, S. m. v. S.,
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Bistr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: S. Schubeitz.

Nr. 88 (2. Blatt)

Montag, den 16. April 1917

45. Jahrgang

Greift die „Köln. Ztg.“: Die letzte Woche hat aus Rußland Kundgebungen gebracht, die naturgemäß bei uns mit lebhaftem Interesse auf ihre Bedeutung untersucht worden sind. Die Erklärungen, die Miljutin und Fürst Gortchakow verantwortlich gezeichneten, sind jede für sich von Wichtigkeit, noch interessanter aber in der Gegenüberstellung. Man tut beiden Kundgebungen keine Gewalt an, wenn man feststellt, daß sie zwei Strömungen darstellen, die in tiefem inneren Gegensatz zu einander stehen. Stelle Miljutin, wenn auch unter Vereinfachung von Eroberungszielen, als das von ihm berechnete Kriegsziel die Zerstörung des Österreich-Ungarns und der Türkei behauptet, Erhaltung unangeführter nationaler Grenzen“ auf, so ist die vom Ministerpräsidenten gezeichnete Erklärung der vorläufigen Regierung außerordentlich völkerversöhnlich, auf den Ton der Verteidigung gestimmt und betont, daß Rußland nicht nach der Herrschaft über andere Völker strebe und nicht beabsichtige, ihnen ihr nationales Erbgut zu entreißen, noch fremde Gebiete gewaltsam zu besetzen. Den Gegensatz in den verschiedenen auf Rußland vorliegenden Erklärungen entsprechend in Unklarheiten in einzelnen, deren Klärung man abwarten muß, ehe man ein abschließendes Urteil über den mutmaßlichen Ausgang des derzeitigen Ringens der verschiedenen Strömungen fällt. Als auf eine bezeichnende Nebenwirkung sei bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die Zeichen der Vereinigung hingewiesen, die der Verhandlung zwischen Rußland und dem Völkerverein der „Times“ vom 20. März zum Ausdruck kommt, aus



Durch Verordnung des General-Gouverneurs sind in Belgien zwei Verwaltungsgebiete gebildet worden, von denen das eine mit der Bezeichnung Flandern die Provinzen Antwerpen, Limburg, Ostflandern und Westflandern, sowie aus der Provinz Brabant die Kreise Brüssel und Lüttich umfaßt, während das zweite die Wallonen, die Provinzen Hennegau

gau, Lüttich, Luxemburg und Namur, folgte den drei Ribelles der Provinz Brabant an. Das ergriffennte Gebiet soll von Brüssel aus geleitet werden, das zweite von Namur aus. Alle weiteren Anordnungen zur Ausführung dieser Verordnung, insbesondere hinsichtlich der Verwaltung beider Gebiete und hinsichtlich des Uebereinkommens der Geistliche werden vorbehalten.

einer gewaltigen Propaganda für freiwillige Einschränkung. Das ist aber nur die letzte Erstreckung der Frist vor der Zwangsrationierung.

Diese Tatsachen geben uns ein erneutes Anrecht, die Gestaltung der Dinge im Lager unserer Feinde in Ruhe zu beobachten und zuverlässigst an den Grundfragen festzuhalten, die wiederholt von den verbündeten Regierungen für die Frage des Friedensschlusses aufgestellt worden sind. In diesem Sinne waren auch die Besprechungen gehalten, die am 3. April im deutschen Großen Hauptquartier zwischen Kaiser Karl und dem deutschen Kaiser stattgefunden haben. Diesen Besprechungen lag der leitende Gedanke zugrunde, daß der Krieg mit voller Kraft und Entschlossenheit fortgesetzt werden muß, bis der ehrenvolle Friede, den die politisch verantwortlichen Stellen der beiden Zentralmächte als ihr Kriegsziel gekennzeichnet haben, erreicht ist.

Das blutige Ringen bei Arras.

(17) Es ist berichtet aus dem Hauptquartier: Der Kampf am Dienstag bei Wang, einer Vorstadt von Aeras, war sehr heftig. Der Feind hatte sich dort in Häusern, Brunnen und hinter Häuten mittels Sandjaden stark verbarrikadiert. Mehr nochmals, auf dem Punkte, der unter dem Namen „Eisendachter“ bekannt ist, also südlich von Aeras, wurden die feindlichen Truppen durch Wajchingenfeuer ausgedünnt, weil es sich eries, daß unter Bombardement die Vertheidigungslinie dort nicht zerbrach hatte.

(TU) Das Vorbringen der Engländer wird, wie der „Main“ berichtet, durch die nordwestliche der Vims-Böhe gelegene deutsche Stellung von Angres stark behindert. Die zahlreichen Batterien, die die Deutschen dort aufstellten, halten den Gegner unter mörderischem Feuer. Es gelang den Engländern trotz größter Anstrengungen nicht, sich dieser Stellung zu bemächtigen. Die Wölfe in den Händen der Verteidiger ist.

(TU) Aus den Meldungen der italienischen Zeitungen von der englischen Front geht hervor, daß der Anmarsch der Engländer in der Gegend von Arzac durch riesige Munitionszufuhr bewirkt worden ist. Der Krigsberichterstatter des „Corriere della Sera“ telegraphiert seinem Blatte, daß Millionen von Geschossen auf einer 40 Kilometer breiten Front den Weg für den Turmanmarsch ebnen mußten. Der „Secolo“

besteht, daß der Erfolg durch den großen Menschen- und Munitionseinsatz erzielt wurde. Alle allseitigen Mäße der gegenwärtigen hartnäckigen Widerstand der deutschen Truppen hervor. Der Kampf bei den Engländern ungemein hart gewesen und es sei rasend wild und verzweifelt gekämpft worden. Um jeden Zoll Boden, jedes Loch und jede Luke sei gerungen worden. Die deutschen Maschinengewehre segten über die Straße der Hausstämme, indem sie aus den Kellerlöchern der Feuer auf die Anwohner richteten.

Die Flucht aus Reims.

(2U) Der größte Teil der Flüchtlinge aus Reims ist in der Stadt Aircis untergebracht worden. Sie erzählten, daß selbst die Kellergewölbe keinen Schutz mehr böten. Die Kathedrale ist verfallen geblieben, die Häuser ringsum fliegen in Trümmern und Brände wüthten in diesem Stadtteil. Die letzten Familien, die Reims verlassen, waren noch Zeugen des Beginns des großen Artilleriebeschusses im Abschnitt von Reims.

Beschlüsse der Kadettenpartei.

(TU) Der Parteitag der Kadetten schloß mit der Annahme einer Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, das von den Verbündeten verbündete Kriegsprogramm der Befreiung zu verteidigen, ohne aber die Freiheit irgend eines feindlichen Volkes anzutasten und ohne andererseits die Lebensinteressen Rußlands zu verletzen. Der Parteitag vertraut, daß die provisorische Regierung ihre auswärtige Politik in Treue zu den Alliierten führen werde, bezeichnet die militärische Hohenzollernmonarchie als die Gefahr für die russische Freiheit und appelliert an alle sich um die Regierung scharenden Kräfte der Nation, um den Krieg der Demokratie gegen die reaktionäre Monarchie bis zu einem dauernden, die Völkerrfreiheit sichernden Frieden fortzusetzen zu können.

Ein Metropolit von Moskau gegen England.

(56) Die schwedische Zeitung „Sozialdemokraten“ veröffentlicht in Kalmarbladet ein in den letzten Tagen in Ausland viel verbreitetes Flugblatt, das vom Metropolitken von Moskau unterzeichnet ist. Das Flugblatt hat folgenden Wortlaut: Bürger! Die Engländer heischig! nahmen unser Geld. Zieht daher sofort Eueres Geldeinlagen aus den Banken und Sparkassen zurück. Der Deutsche ist zwar sort, dafür ist der Engländer zu uns gekommen. Nieder mit dieser Kanaille! Mit seinem Gold tödtet er unsere unschuldigen Brüder, in dem von ihm angezettelten Kriege. In der englischen Botschaft halten sich die bisherigen Minister-Vertreter verborgen. Auch das Gold des Zaren liegt dort verstaubt. Die Vertreter sind un-

General Thiescus Mohrenwäsche.

Im „Matin“ vom 4. April ist folgende
Mohrenwäsche des rumänischen Generals Zliescu
zu lesen:

Geheimrat General Nlescu, der Führer des rumänischen Generalstabs im Feldzug von 1916, im rumänischen Pressebüro vor einigen geladenen Gästen folgende Erklärungen: „Im Juli 1916 war Rumänien infolge der großen Transportschwierigkeiten trotz rastloser Arbeit noch nicht kriegsbereit. Trotzdem kam uns damals von Ausland aus eine sehr bestimmte Forderung zu. Jetzt aber nie, sagte dieses Schriftstück, dessen Text ich Ihnen zur Verfügung stelle. Die russische Regierung unterwarf uns einem vollständig ausgearbeiteten Feldzugsplan, worin von dem möglichen Eingriffe Bulgariens nicht die Rede war. Auf unser Bedenken erwiderte der damalige Ministerpräsident Sturmer, daß Bulgarien niemals gegen Ausland kämpfen werde. Wir verlangten trotzdem 200 000 Mann von Ausland für die Front der Dobrudscha. Man antwortete uns, daß 200 000 Mann für eine rein politische Kombination dieser Art mehr als genügend seien. Der französische Generalstab teilte vollkommen unsere Ansichten, aber aus Ausland erhielten wir eine entscheidende Abjage. . . Die Niederlage Rumäniens war von Stürmer geplant und organisiert worden, denn er wollte damit den Krieg recht deutlich beendigen. . . Er wollte die militärische Hebermacht der Mittelmächte jenseitens lassen und dabei infolge unserer Niederlage, die seine russische Niederlage gewesen wäre, und daher seine Macht und die des Zaren nicht erschüttert hätte, einen Sonderfrieden schließen. . . Glauben Sie aber gar nicht an die Unfähigkeit der russischen Befehlshaber, die man uns zuschrieb. Wie bewundern Sie ebenfalls, wie es unsere französischen Kameraden tun, die zu unserer Unterstützung nach Rumänien gekommen sind. Trotz unseres Unfalls hat zwischen uns und den Russen immer ein vollkommenes Einverständnis

Kettige Kämpfe in Marokko

Speiser Bätter meiden aus Maratsch
daß die mobilen Truppen von Maratsch am 24.
März von Tsigint nach Uian vormarschirten, daß
von El Tuba mit 5-6000 Anhängern
besetzt gehalten wurde. Nach mehrstündi-
gen schweren Kämpfen wurden die Stel-
lungen der Maroffaner von den Franzosen ge-
nähmt und Uian besetzt. Die Bevölkerung des
Gebietes unterwarf sich. Die Ankänger El
Tubas zogen sich nach Süden zurück. Ihre Ver-
luste zählten 300 Tote überschritten. Die fran-
zösischen Verluste werden nicht bekannt gegeben.

Englands Kriegsziele.

(TU) Der Minister für Indien, Chamberlain, erklärte in einer Versammlung des National-Silks-Verleihnsgesamtes in London, daß Englands Kriegsziele sich nicht auf Dinge beschränken könnten, von denen England vor dem Kriege hätte Vortheil erwarten können. England hat in noch keinem Kriege solche Opfer gebracht wie in diesem. In diesem Verhältnis nähmen auch Englands Forderungen immer mehr zu. Diese heute schon zu überschreiben, sei nicht möglich, weil immer neue hinzukommen könnten. Jetzt hätten die englischen Erträge in Mesopotamien den Schlüssel geliefert zu dem lange angetriebenen Ziel, mit dem Persischen Golf auch die Entwicklung Arabiens und Persiens zu fördern, wozu England sich gegenüber seinen Verbündeten bereit erklärt habe. Außerdem könne infolge der neuen Ereignisse seine Seemacht werden und beabsichtige dies auch nicht.

(56) Auf eine Anfrage des liberalen Abgeordneten Majors Chapple im englischen Unterhaus an den Minister des Aeußeren, ob sich dieser bei der Erklärung des russischen Justizministers befriedigt habe, daß Rußland mit der Internationalisierung von Konstantinopel zufrieden sein würde, antwortete Balfour bejaugend.

Der italienische Bericht.

Antilger Bericht vom Donnerstag. Normal
Anfallserleichterung auf der ganzen Front. Gestern
abend gelang es dem Feinde, in Posen von
Verfälschung nach heftigen Vorbereitungen durch
Artillerie und Minenwerfer einen Augenblick
in einen unserer vorgehobenen Gräben ein-
zudringen, aber unsere sofort herbeigeleiteten
Verstärkungen warfen den Gegner zurück, der
einige Gefangene, Waffen und Artillerymaterial
in unserer Hand ließ.

Der S...
Zur...
Nur an d...
gegen unse...
abteilungen...
keine...
Der S...
Durch...
war das...
regnerisch...
stark in d...
Lagen die...
unserer...
daran, bei...



Wenn nie durch Siebe Reid geschah.

Man hat von S. Courtois - Maler.

„Sons, wenn Sie nicht durch Siebe Reid geschah, so ist es ein Wunder, dass Sie nicht durch Siebe Reid geschah.“



Ritter von Krobathin, Kriegsminister.

„Sons, wenn Sie nicht durch Siebe Reid geschah, so ist es ein Wunder, dass Sie nicht durch Siebe Reid geschah.“

„Sons, wenn Sie nicht durch Siebe Reid geschah, so ist es ein Wunder, dass Sie nicht durch Siebe Reid geschah.“

Rätsel und Spiel.

Man hat von S. Courtois - Maler.

Manchelei.

Man hat von S. Courtois - Maler.

550 H-Bootsgefahr.

Man hat von S. Courtois - Maler.

Manchelei.

Man hat von S. Courtois - Maler.

„Sons, wenn Sie nicht durch Siebe Reid geschah, so ist es ein Wunder, dass Sie nicht durch Siebe Reid geschah.“

Rätsel und Spiel.

Man hat von S. Courtois - Maler.

Manchelei.

Man hat von S. Courtois - Maler.

550 H-Bootsgefahr.

Man hat von S. Courtois - Maler.

Manchelei.

Man hat von S. Courtois - Maler.